

## Kleine Anfrage 4010

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

### Außenstellen des Thüringer Verfassungsschutzes - Teil 1

Seit Jahren ist die Haarbergstraße 61 in Erfurt der öffentlich bekannte Hauptsitz des Thüringer Verfassungsschutzes, auch als "Mutterhaus" bezeichnet. Den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses 5/1 wurde am 6. Juni 2014 eine Mail weitergeleitet, in welcher dem mdr bestätigt wird, dass es eine bislang kaum bekannte Außenstelle des Thüringer Verfassungsschutzes in einem Nebengebäude des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in der Häßlerstraße 6 in Erfurt gibt. Der Verfassungsschutz soll dort über Jahre hinweg konspirativ gearbeitet haben, seit einigen Wochen ist die Eingangstür des Gebäudes, in dem sich auch eine Kanzlei befindet, mit einem Hinweisschild versehen. Ab mindestens der 3. Etage des Gebäudes beginnt eine Videoüberwachung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Angaben kann die Landesregierung über die Summe der Außenstellen des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (TLfV) machen?
2. Aus welchen konkreten Gründen benötigt das Amt die Außenstelle in der Häßlerstraße 6 sowie gegebenenfalls weitere Außenstellen?
3. Seit wann wird nach Kenntnissen der Landesregierung die Außenstelle in der Häßlerstraße 6 in Erfurt durch das TLfV genutzt und zu welchem konkreten Zweck?
4. Ab welchem Zeitpunkt erfolgte nach Kenntnis der Landesregierung die offene Beschilderung des Gebäudes am Objekteingang als Außenstelle des Verfassungsschutzes?
5. Warum wurde gegebenenfalls das Objekt über Jahre konspirativ genutzt?
6. Steht die kürzlich erfolgte offene Beschilderung der Außenstelle des TLfV im Zusammenhang mit dem Umzug des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in ein Nebengebäude?
7. Wenn Frage 6 mit Nein beantwortet wurde, aus welchen Gründen erfolgte nach Kenntnis der Landesregierung die jetzt erfolgte offene Beschilderung der Außenstelle des TLfV?

8. Welche Gründe sprachen nach Kenntnis der Landesregierung für die Anmietung dieses Objekts, von wann bis wann läuft der Mietvertrag?
9. Wurde das Objekt von Beginn an offen vom Verfassungsschutz Thüringen gemietet, falls nicht, warum nicht und wer war und ist nach Kenntnissen der Landesregierung Mieter der Räumlichkeiten?
10. Seit wann hat der Vermieter des Gebäudes Kenntnis darüber, dass das TLfV das Objekt für seine Zwecke nutzt?
11. Welche Angaben kann die Landesregierung über
  - a) Räumlichkeiten/Größe in Quadratmeter,
  - b) Anzahl der Etagen und
  - c) die Mietkosten des Objektsmachen und ist die Tiefgarage unterhalb des Parkplatzes in der Häßlerstraße 6 bzw. die Nutzung der unteren Parkflächen Bestandteil der Mietvereinbarung?
12. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass in dem gleichen Objekt seit mehreren Jahren eine beim Landgericht Erfurt zugelassene Kanzlei (u. a. Mitglieder der Erfurter juristischen Gesellschaft e. V.) tätig ist und wurden die Betreiber über ein gegebenfalls (für längere Zeit zunächst) konspiratives Wirken des Verfassungsschutzes im gleichen Gebäude von Anfang an informiert, wenn nein, warum nicht, wenn ja, wann?

König